

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **9/10 (1887)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Schloss Chillon II. Von J. R. Rahn. — Ueber die Volumenbeständigkeit hydraulischer Bindemittel, Von Prof. L. Tetmajer. (Schluss.) — Miscellanea: Die New-Yorker Stadtbahnen. Ersatz von Eisenbrücken durch gemauerte Bogenbrücken. Electriche Beleuchtung im Opernhaus zu Berlin. Das Royal-Theater zu Exeter. Zum Concurrzwezen. Ausstellung von Beleuchtungsgegenständen und Erzeugnissen

der Naphta-Industrie in St. Petersburg. — Concurrzen: Theater in Stockholm. Vereinshaus in Brünn. Realschulhaus in Neustadt a. d. H. Kriegerdenkmal in Essen. — Preisausschreiben: Der Verein deutscher Maschineningenieure.

Hiezu eine Tafel: Schloss Chillon. Durchschnitt und Grundriss des nördlichen Theiles der Burg.

Schloss Chillon.

II. Beschreibung der Burg.

Von J. R. Rahn.

(Mit einer Tafel.)

Alle Rechte vorbehalten.

II.

Wenigstens vier Hauptepochen sind in der Baugeschichte Chillons durch urkundliche Nachrichten und den Befund der Anlage belegt. Die Anfänge der ersten Epoche sind nicht zu bestimmen. Bis vor Kurzem galt es, dass Abt Wala von Corbie an der Somme, ein Zeitgenosse Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen, im Jahre 831 in Chillon eingekerkert gewesen sei. Allein das Zeugniß des Mönches Radbert, auf das sich diese Annahme stützte, hat sich als ein wenig glaubwürdiges erwiesen und es muss der Thurm von Chillon unter allen Umständen aus der Liste der in Betracht kommenden Oertlichkeiten gestrichen werden. Immerhin mag eine Burg schon im X. Jahrhundert bestanden haben. Im Jahre 999 hatte König Rudolf III. von Hochburgund dem Bischofe von Sitten die Grafschaft Wallis geschenkt und mit diesem Besitze mochte auch die Clus von Chillon, als ein Schlüssel des Rhonethales, dem Hochstifte zugefallen sein.

Reste dieser ältesten Anlage sind noch vorhanden und wir haben einen Theil derselben schon auf unserer Runde kennen gelernt. Von der blanken Seefronte hebt sich, wie ein Wahrzeichen des Schlosses, eine dunkle viereckige Fläche ab. Man glaubt einen Vorbau zu sehen¹⁾, aber thatsächlich springt diese Mauerung von viereckigen, mässig grossen Bruchsteinen nur wenig über die anstossenden Theile vor, wo sich der gleiche Mauervorbau in abnehmender Höhe bis fast zur Mitte der Seefronte verfolgen lässt.

Sodann wird von altem Mauerwerk berichtet, das von dem Architekten Perregaux bei dem 1836 vorgenommenen Umbau des Gerichtssaales U¹ gefunden worden ist²⁾. Ein Theil der Mauer, welche jetzt die Hinterwand nach dem Hofe F bildet, ist ursprünglich eine Aussenwand gewesen, denn die jetzige Innenseite derselben war durch die mit der Kelle in den Mörtel geritzten Fugen als Aussenfronte charakterisirt und die Weitung der Fenster oder Mauer-schlitz nach der Hofseite gerichtet. Es folgt daraus, dass die Westseite der Burg durch zwei parallele Mauern geschützt war. Dazwischen — jener dunkle Vorsprung deutet darauf hin — hatte ein hohes Gebäude, vermuthlich der Wohnbau (Palas) gestanden, während die südliche Fortsetzung beider Mauern, zwischen den Räumen R und SS durch eine Traverse verbunden, die Kante und den Fuss des Burgfelsens bewehrte.

Auch von der östlichen Circumvallation sind namhafte Reste erhalten. Man kann sich davon in dem Zwinger H überzeugen, wo die Mauer, welche denselben von dem Hofe F trennt, stellenweise bis zu einer Höhe von 7 m aus einem ähnlichen Steinverbände besteht und die Fortsetzung desselben in den untern Schichten sich bis zu dem südlichen Abschlusse des Zwingers erstreckt. Hinter dem Bergfried springen vom Mauerfusse drei unregelmässige Vorsprünge aus. Sie deuten auf das ehemalige Vorhandensein von Strebmassen hin, welche von dem Felsgrunde gegen die Ringmauer anstiegen.

Endlich ist gewiss der *Bergfried I* schon ein Theil der ältesten Anlage gewesen. Man pflegt diesen kahlen, viereckigen Thurm, der sich zwischen den Höfen E und F erhebt, als Donjon zu bezeichnen. Wir halten dafür, dass er von jeher ein Bergfried gewesen sei. Donjon und Berg-

fried wird der Thurm genannt, der das Kernwerk der Hauptburg bildet und anfänglich wol auch der Sitz des Burgherren gewesen ist. Als solcher war der Hauptthurm gut gewählt. Aber eben diese Lage und seine feste Structur haben ihn noch zu andern Zwecken bestimmt. Als der höchste Theil, von dem man die ganze Anlage und eine weite Umgebung überschauen konnte, war dieser Thurm vorzüglich zur Warte geeignet. Er konnte ferner als Schild für die dahinter liegenden Räume benutzt werden, und er ist endlich unter allen Umständen das letzte und stärkste Bollwerk, das Reduit der Burg gewesen.

Wol möglich also, dass ursprünglich die Bestimmung des Donjons und des Bergfrieds die gleiche war. Allein schon frühe ist doch ein Unterschied in der Benutzung dieses Kernwerkes nachzuweisen. In Frankreich und England hat man dasselbe zum förmlichen Wohnbau ausgebildet, während umgekehrt in Deutschland schon unter den sächsischen Kaisern (1024—1125) der Hauptthurm von der Burgherrschaft verlassen und als Sitz derselben ein besonderes Gebäude, der Palas bezogen worden ist. Es folgt daraus, dass grundsätzlich an dem Unterschiede zwischen Donjon und Bergfried festgehalten werden muss. Der *Donjon* ist der *Wohnturm*, der nicht blos im Ernstfalle, sondern auch in friedlichen Zeiten als Wohnsitz des Burgherren diente; der *Bergfried* dagegen ist der *Wehr-* oder *Sreitthurm*, der nur im äussersten Nothfalle als letzter Stützpunkt gedient hat. Schon in dem ältesten Chillon scheint nun aber ein besonderer Wohnbau — ein Palas — bestanden zu haben, so dass mithin der Hauptthurm nur die Bedeutung eines Bergfrieds besass.

Von diesem *Thurme* (s. Tafel zu Nr. 10 Fig. 3), der sich mit sanftem Anzug bis zu einer Höhe von etwa 26 m erhebt, ist wenig zu sagen. Inwendig und aussen ist er so gründlich verputzt, dass nur stellenweise die Beschaffenheit des Mauerwerkes erkannt werden kann. Von den alten Fensterlücken ist nicht eine sichtbar geblieben; den ursprünglichen Eingang hat man vermauert und statt dessen drei Thüren eingebrochen, die von dem östlich anstossenden Gewölbe zu den im Bergfried befindlichen Archivräumen führen. Sämmtliche Stockwerke waren von jeher flach gedeckt. Trageconsolen sind unseres Wissens nicht vorhanden; auch Kamine und Abtrittvorrichtungen scheinen gefehlt zu haben. Die Mauern sind von verschiedener Stärke. Am kräftigsten, fast ein Viertel stärker als die Westwand, ist, in Uebereinstimmung mit andern Wehrthürmen, die gegen die Angriffsseite gerichtete Ostmauer gehalten. Die Westseite hat man 1836 durch Strebepfeiler verstärkt. Hier hat 7.10 m über dem äussern Boden der ursprüngliche Eingang gelegen. Auf dem Berner Plane von 1785 ist noch die Holzgalerie verzeichnet, welche den Bergfried mit dem westlich vorliegenden Gebäude S verband. Das Erdgeschoss des Thurmes mag als Verliess, aber doch nur für schwere Verbrecher benutzt worden sein, die vermittelst eines Seiles durch das in der Decke angebrachte Einsteigeloch hinunter gelassen wurden.

Wie der Abschluss der Burg im Norden und Süden beschaffen war, ist nicht mehr festzustellen. Hier, am Ende des Hofes E hatte, vermuthlich in der Nähe der jetzigen Castellanswohnung P, das Thor gestanden. Die Nordspitze des Friedhofes G ist theilweise auf eine Klippe gebaut. Ist dieselbe mit dem Burgplateau verbunden, so galt es, diesen Punkt durch ein Vorwerk zu schützen; andern Falles ist ein solches auf der Stelle des Herzogthurmes X vorauszusetzen.

Aus zwei Höfen war demnach die ursprüngliche Anlage zusammengesetzt. Die höchste Stelle im Norden nahm die Hochburg ein, an die sich seewärts, der nördlichen Hälfte des jetzigen Gerichtssaales U¹ entsprechend, der Palas lehnte.

¹⁾ Vergl. Tafel II meiner Geschichte von Chillon.

²⁾ Vgl. die Grundrisse zu Nr. 1 der Schweiz. Bauzeitung Bd. X.